



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 22.02.2021

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) in der Bekanntmachung vom 11.11.2020 (Abl. 2020, Nr. 15, S. 2) hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Art des Masterstudiengangs

§ 3 Ziele des Studiengangs

§ 4 Zulassung zum Studium

§ 5 Studienbeginn

§ 6 Aufbau des Studiengangs

§ 7 Praktikum

§ 8 Studium im Ausland

§ 9 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 10 Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

§ 11 Abschlussmodul Masterarbeit und Abschlussbezeichnung

§ 12 Studien- und Prüfungsausschuss

§ 13 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage (gemäß § 6) Studiengangsübersicht: Master Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) - 120 LP

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-

Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte).

(2) Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die bisher im Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und die ab dem Wintersemester 2021/2022 das Studium im Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (120 Leistungspunkte) aufnehmen.

§ 2

Art des Masterstudiengangs

Bei dem Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) handelt es sich um einen bilingualen und konsekutiven Masterstudiengang. Der Studiengang ist eher anwendungsorientiert.

§ 3

Ziele des Studiengangs

(1) Ziel des Studiengangs ist es, vertiefende Kenntnisse in den Geowissenschaften zu vermitteln. Mit naturwissenschaftlichen Methoden wird das Verständnis der Prozesse im Erdinneren und an der Erdoberfläche erweitert; die räumliche und zeitliche Dynamik des Systems Erde wird vernetzt betrachtet. Es werden Methoden und Techniken zur selbständigen verantwortungsvollen Tätigkeit in folgenden wählbaren Fachgebieten erlernt:

- Geodynamik,
- Angewandte Geologie,
- Technische Mineralogie,
- Petrologie und Lagerstättenforschung.

Vertiefungsrichtung Geodynamik:

Forschung zur Deformation und Rheologie von Geomaterialien, geowissenschaftliche Grundlagenforschung sowie Bereitstellung von geowissenschaftlichen Daten für die Gesellschaft, Beurteilung von Georisiken.

Vertiefungsrichtung Angewandte Geologie:

Quantitative und qualitative Hydrogeologie, oberflächennahe und tiefe Geothermie, Grundzüge der Ingenieurgeologie.

Vertiefungsrichtung Technische Mineralogie:

Apparative Synthese und Analyse von natürlichen und anthropogen erzeugten Geomaterialien, Behandlung, Verwertung und Lagerung von mineralischen Reststoffen, CO₂-Speicherung, Charakterisierung der Eigenschaften amorpher und kristalliner Stoffe.

Vertiefungsrichtung Petrologie und Lagerstättenforschung:

Exploration und Gewinnung mineralischer Rohstoffe insbesondere für Zukunftstechnologien. Identifizierung, Charakterisierung und Gewinnung von primären und sekundären Geomaterialien.

(2) Der Masterabschluss Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) stellt hierbei den Abschluss zur Ausübung komplexer geowissenschaftlicher Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis dar, der zu einem zukunftsweisenden Umgang mit Ressourcen befähigt.

(3) Das Profil des Studiengangs qualifiziert für folgende Forschungs- und Berufsfelder: Hochschul- und Forschungseinrichtungen, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Dienstleistungsbereich im nationalen und internationalen Rahmen (Consulting, Versicherungen, Energiekonzerne), Ämter, Behörden, Geobüros, Industriebetriebe.

§ 4

Zulassung zum Studium

(1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt und die englische Sprache in Wort und Schrift beherrscht.

(2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens der Abschlussnote 2,8 oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 8 HSG LSA mit mindestens der Abschlussnote 2,8 nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss muss in einem geowissenschaftlich orientierten oder vergleichbaren Studiengang (mindestens 180 LP) erfolgt sein.

(3) Der Studiengang ist vergleichbar, wenn mindestens 20 LP in den naturwissenschaftlichen Grundlagen (Mathematik, Physik, Chemie) sowie mindestens 60 LP aus den Grundlagenbereichen der Geologie und Mineralogie einschließlich geologischer Geländeerfahrungen vorliegen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss auf der Grundlage des einzureichenden „Transcript of Records“. Der Studien- und Prüfungsausschuss kann die Absolvierung von bis zu zwei Brückenmodulen (maximal insgesamt 10 Leistungspunkte) aus dem Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences, 180 Leistungspunkte) auferlegen, welche dann bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuholen sind. Der dafür erforderliche Stundenumfang ist nicht Bestandteil des Masterstudiengangs.

(4) Die Beherrschung der englischen Sprache gemäß Absatz 1 wird durch das Vorliegen des Sprachniveaus B2 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) durch Unicert II, TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate, das deutsche Abiturzeugnis oder ein gleichwertiges international anerkanntes Sprachzertifikat nachgewiesen. Der Sprachnachweis gilt auch als erbracht, wenn der Abschluss nach Absatz 1 in einem englischsprachigen Studiengang erfolgte.

(5) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen kein Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes.

(6) Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren wird geregelt durch die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.03.2012 (ABl. 2012, Nr. 2, S. 3) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Studienbeginn

Das Studium beginnt zum Wintersemester.

§ 6

Aufbau des Studiengangs

(1) Der Aufbau des Masterstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) und die Abfolge der Module, die zu erbringenden Studienleistungen, die

zu erbringenden Modulvorleistung/en, die Teilnahmevoraussetzungen für die Module, das Verhältnis zu Kontakt- und Selbststudium sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Studiengangsübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen.

(2) Neben dem Pflichtmodul und den Wahlpflichtmodulen des Geowissenschaftlichen Kernbereiches und der Nebenfächer gibt es zusätzliche Wahlpflichtmodule, die im Umfang von 10 LP gewählt bzw. belegt werden können. Diese können zum einen aus den fachspezifischen Vertiefungsfächern des Bachelorstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte), sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiengangs absolviert, gewählt werden. Zum anderen können Wahlpflichtmodule aus dem Modulangebot der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der Martin-Luther-Universität oder national oder international vergleichbarer Hochschulbereiche der Geowissenschaften gewählt bzw. belegt werden.

(3) Gemäß § 10 Absatz 4 RStPOBM können die in der Studiengangsübersicht (Anlage) aufgeführten Wahlpflichtmodule vom Fakultätsrat um weitere Module ergänzt werden. Ebenso können vom Fakultätsrat Module aus dem Wahlpflichtangebot entfernt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot und die Durchführung bestimmter Wahlpflichtmodule.

§ 7 Praktikum

(1) Ein Praktikum ist als unbenotetes Wahlpflichtmodul Bestandteil des Masterstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte).

(2) Das Praktikum wird als eigenständiges Modul mit dem Volumen von 10 Leistungspunkten (bei acht Wochen Dauer) in den Studiengang integriert.

(3) Das Praktikum, als berufsfeldbezogene Lerneinheit, wird in einer universitätsexternen Einrichtung mit Bezug zu den Zielen des Studiengangs absolviert.

(4) Der Nachweis des Praktikums erfolgt durch ein Arbeitszeugnis des Praktikumsgebers.

§ 8 Studium im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester im 2. oder 3. Semester zu absolvieren. Studierende sollen vor Aufnahme des Auslandssemesters mit dem Studien- und Prüfungsausschuss eine Absprache über die Anrechnung der im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen treffen und hierüber ein Learning-Agreement abschließen.

§ 9 Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium im Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Ein Teil des Lehrangebots wird in englischer Sprache angeboten. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

1. Vorlesungen: Bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage.
2. Übungen: Dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozierenden.

3. Geländeübungen: Dienen der Ausbildung in geowissenschaftlicher Feldarbeit und Schulung dreidimensionalen Denkens als Alleinstellungsmerkmal der Geologie und Mineralogie.
4. Laborübungen: Dienen der praxisbezogenen Ausbildung und dem Erlernen entsprechender Methoden und Fertigkeiten im Labor.
5. Seminare: Dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein.
6. Projektarbeiten: Dienen der eigenständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Anleitung von Dozierenden;
7. Projektgruppen und -seminare: Dienen der Erarbeitung eigener Ergebnisse einzeln oder im Team.
8. Tutorien: Begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung.
9. Kolloquien: Dienen der Präsentation aktueller, grundlagen- wie anwendungsorientierter Forschungsprobleme.

§ 10

Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

(1) In der Studiengangsübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.

(2) Formen von schriftlichen, elektronischen und mündlichen Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:

1. Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben: Eine schriftliche Beantwortung von spezifischen Fragestellungen je nach Themenstellung und Art der Prüfung im Umfang von in der Regel 10 Seiten.
2. Referat: mündliche Darstellung eines Themas von in der Regel 5 bis 20 Minuten Dauer. Die Leistung kann auch in einem onlinebasierten Format erbracht werden.

(3) Formen von schriftlichen, elektronischen und mündlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

1. Klausur: Eine schriftliche oder elektronische Prüfung von 45 Minuten bis höchstens 90 Minuten Dauer. Klausuren können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
2. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 30 Minuten.
3. Präsentation: Diese dauert in der Regel 20 bis maximal 30 Minuten und fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Es wird ein strukturierter Überblick über ein Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Geeignete Materialien und Medien werden unterstützend eingesetzt.
4. Hausarbeit/Seminarleistung, Kartierbericht, Bericht zur Geländeübung: Eine schriftliche Darstellung eines Themengebietes mit bis zu 30 Seiten einschließlich Grafiken. Die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
5. Praktikumsbericht: Eine auf bis zu sechs Seiten einschließlich Grafiken zusammengefasste Beschreibung der ausgeübten Tätigkeit im konzeptionellen Rahmen des Studiums.

(4) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.

(5) Nichtbestandene Modulleistungen bzw. Modultelleistungen können zweimal wiederholt werden. Hiervon ausgenommen ist die Masterarbeit, die nur einmal wiederholt werden darf. Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige Nichtbestehen; dieses führt zum Ausschluss vom Studium. Bei Wahlpflichtmodulen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.

(6) Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modultelleistungen und Modulleistungen werden zum Teil in englischer Sprache abgelegt. Mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses können englischsprachige Module auch in deutscher Sprache abgelegt werden.

§ 11

Abschlussmodul Masterarbeit und Abschlussbezeichnung

(1) Die Masterarbeit ist im Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) obligatorisch. Sie bildet ein Abschlussmodul im Umfang von 30 Leistungspunkten und umfasst einen Arbeitsaufwand von 900 Stunden. Die Modulleistung ist die Masterarbeit.

(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer im Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) eingeschrieben ist und erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 80 Leistungspunkten nachweist. Ebenso ist die Nachholung unzureichender Vorkenntnisse i.S.v. § 4 Abs. 3 nachzuweisen.

(3) Das Thema der Masterarbeit wird von dem*der fachlich zuständigen Professor*in oder einer Person aus § 33 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HSG LSA vorgeschlagen und vom Studien- und Prüfungsausschuss bestätigt und ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt in der Regel in den letzten vier Wochen des dritten MSc-Semesters. Der Tag der Ausgabe des Themas wird aktenkundig gemacht.

(4) Mit der Ausgabe eines Themas der Masterarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt sechs Monate.

(5) Der Umfang der Masterarbeit soll nicht mehr als 80 Seiten einschließlich Grafiken aufweisen.

(6) Der*Die Student*in fügt der Masterarbeit ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel sowie eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er*sie die Arbeit selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

(7) Die Masterarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in zwei gebundenen Ausfertigungen und im PDF-Format auf drei CD´s oder drei USB-Speichermedien beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit aus einem von dem*der Student*in zu vertretenden Grund nicht fristgemäß oder formgerecht abgeliefert, so lautet ihre Bewertung „nicht ausreichend“. Verzögerungen im Postversand gehen zu Lasten des*der Student*in.

(8) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der akademische Grad des »Master of Science (M.Sc.) verliehen.

§ 12

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Masterstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) bildet die Naturwissenschaftliche Fakultät III einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus drei Professor*innen, einem*einer wissenschaftlichen Mitarbeiter*in und einem*einer studentischen Vertreter*in.

§ 13

Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

Die Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung regelt, welche Module benotet werden und welche in die Gesamtnote eingehen. Die Bewertung der Modulleistungen von Wahlpflichtmodulen im Umfang von 15 Leistungspunkten gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs ein.

§ 14

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 22.02.2021; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 12.05.2021.

(2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die bereits Master-studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/2022 das Studium im Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) aufnehmen bzw. sich für den Studiengang bewerben; die Vorschrift zur Zulassung (§ 4) tritt bereits ab dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

(4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Studierende, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) eingeschrieben sind, können auf Antrag die englischsprachigen Module in deutscher Sprache ablegen.

(5) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 30.09.2022 wiederholt werden.

(6) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität (Halle-Wittenberg) vom 25.04.2006 (Abl. 2007, Nr. 4, S. 30) in der Fassung der Fünften Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität (Halle-Wittenberg) vom 18.04.2018 (Abl. 2018, Nr. 9, S. 20) tritt zum 01.10.2022 außer Kraft.

Halle (Saale), 14. Mai 2021

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor

Anlage (gemäß § 6)
Studiengangübersicht: Master Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) - 120 LP

Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	SWS	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Pflichtmodul								
Abschlussmodul Masterarbeit (Angewandte Geowissenschaften)	Ja	0	30	Nein	Nein	Masterarbeit	30/105	4.
Wahlpflichtmodule								
Wahlpflichtmodule (90 Leistungspunkte aus folgenden Bereichen: Die Bewertung der Modulleistungen von Wahlpflichtmodulen im Umfang von 15 Leistungspunkten gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs ein.)								
Wahlpflichtmodule Geowissenschaftlicher Kernbereich								
Internship Master	Nein	0	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	0/105	1. oder 2. oder 3.
Orientation module: overview of research activities in applied geosciences	Nein	3	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	0/105	1.
Geodynamik								
Mapping and Crustal Balancing	Nein	7	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	2.
Structural Analysis	Nein	5	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit und Bericht zur Geländeübung	5/105	1. und 2.
Deformation and Rheology	Nein	3	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/105	1. oder 3.
Tectonics of Mountain Building	Nein	6	5	Ja	Nein	Seminarleistung und	5/105	1. und 2.

						Bericht zur Geländeübung		
Geochronology	Nein	3	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/105	1. oder 3.
Geodynamics Seminar	Nein	2	5	Ja	Nein	Vortrag	5/105	1. oder 2. oder 3.
Technische Mineralogie								
Applied and Technical Mineralogy I	Nein	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/105	1.
Applied and Technical Mineralogy II	Nein	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/105	2.
Advanced Methods for the Characterization of Minerals	Nein	3	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/105	1.
Project Management in Applied and Technical Mineralogy	Nein	2	5	Ja	Nein	Seminarleistung	5/105	3.
Advanced Laboratory Exercises in Applied and Technical Mineralogy	Nein	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/105	3.
Advanced Exercises in Applied and Environmental Mineralogy	Nein	3,2	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/105	3.
Quantitative Mineral Analysis by XRD (Rietveld-Method)	Nein	2	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	1. oder 2. oder 3.

Petrologie und Lagerstättenforschung								
Conceptual and empirical approaches to metallogeny of ore deposits	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/105	1.
Magmatic and hydrothermal metallogenetic processes	Nein	4	5	Ja	Nein	Seminarleistung	5/105	1.
Remote Sensing in mineral exploration	Nein	4	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	3.
Advanced analytical methods of mineral deposit research	Nein	4,2	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	2.
Mineral characterisation for ore processing techniques	Nein	3	5	Nein	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	2. oder 3.
Angewandte Geologie								
Water management	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/105	2.
Engineering Geology	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/105	2.
Geothermal Energy	Nein	4	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht oder Klausur	5/105	1. oder 3.
Hydrogeochemical processes in groundwater and hydrothermal fluids	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/105	1. oder 3.
Hydrogeology	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/105	1. oder 3.
Groundwater Management	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/105	1. oder 3.
Numerical groundwater modelling	Nein	4	5	Ja	Nein	Seminarleistung oder Klausur	5/105	2.
Project management in applied geology	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	2.
Special mathematics for geoscientists	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/105	1. oder 3.
Wahlpflichtmodule Nebenfächer (0 - 20 Leistungspunkte)								

Soils under warm and cold climate	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/105	3.
Land System Science 1: Global Environmental Change	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/105	1. oder 3.
Land System Science 2: Climate and Ecosystems	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Präsentation	5/105	1. oder 3.
Geschäftsprozessmanagement (BA)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/105	1. oder 3.
Spektroskopische Methoden / ergphys_B	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/105	2.
Analytische Chemie im Nebenfach	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/105	1. oder 3.
Umweltchemie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/105	1.
Umweltökonomik	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/105	1. oder 3.
Zusätzliche Wahlpflichtmodule (0 - 10 Leistungspunkte; gemäß § 6 Abs. 2)								
Wahlmodul 1	je nach Wahl	5		je nach Wahl		je nach Wahl	5/105	1. oder 2. oder 3.
Wahlmodul 2	je nach Wahl	5		je nach Wahl		je nach Wahl	5/105	1. oder 2. oder 3.